

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Die Stadt Glinde hat nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Wasserbehörde einen Antrag für ein Bauvorhaben zur Umgestaltung des Gutsteichs Glinde gestellt.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 27. Februar 2024 bis zum 2. April 2024 bei der Stadtverwaltung Glinde zur Einsichtnahme ausgelegen; die Einwendungsfrist endete mit Ablauf des 16. April 2024.

Der **Erörterungstermin**, bei dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem Plan mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert werden, findet statt am

**Donnerstag, den 13. Juni 2024 um 13 Uhr,
im Sitzungsraum D 132 des Kreises Stormarn.**

Der Erörterungstermin erfolgt in **nicht öffentlicher** Sitzung.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem jeweiligen Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie oder ihn verhandelt und entschieden werden.

Bad Oldesloe, den 28. Mai 2024
Az.: 651-40-1/018-001

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Abfall, Boden, Wasser - untere Wasserbehörde
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde
Im Auftrag

gez. i.V. Krumbeck
Flick
Fachbereichsleitung
Besondere Ordnungsangelegenheiten